

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 20/0057
701 - Fachbereich Abfall und Verwaltung			Datum: 06.02.2020
Bearb.:	Apfeld, Rolf	Tel.:-175	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	19.02.2020	Anhörung

Strauchwerk- und Weihnachtsbaumsammlung ab 2021

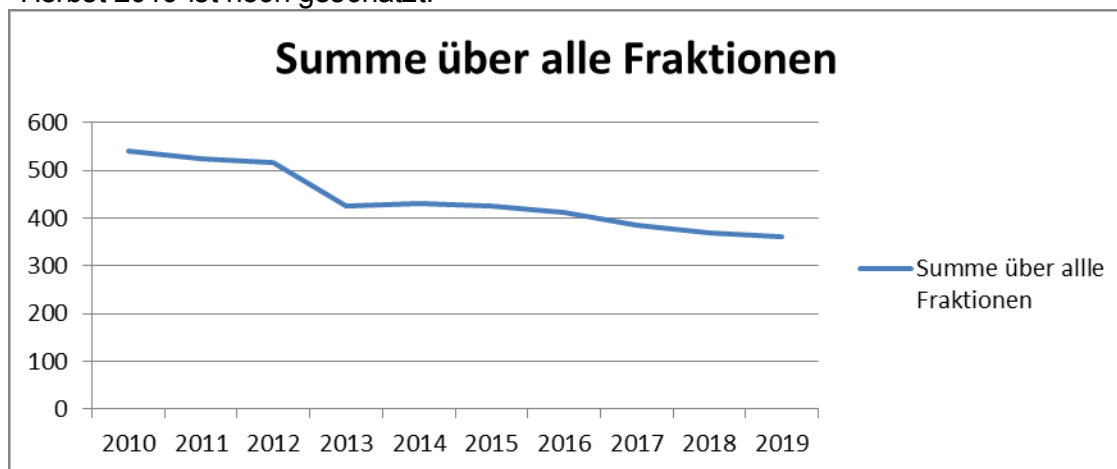
Sachstand

Das Betriebsamt führt zweimal jährlich eine Strauchwerksammlung und einmal im Jahr eine Weihnachtsbaumsammlung durch. In den letzten 10 Jahren hat sich immer mehr gezeigt, dass sich die Sammelmengen, insbesondere in der Frühjahrssammlung deutlich verringert haben.

Mengenentwicklung seit 2010 in to:

Jahr	Frühjahr	Herbst	Weihnachtsb.	Summe
2010	101	355	84	540
2011	103	336	84	523
2012	95	346	75	516
2013	64	282	78	424
2014	72	282	77	431
2015	75	272	77	424
2016	64	273	74	411
2017	62	250	74	386
2018	70	212	86	368
2019	52	230*	80	362

*Herbst 2019 ist noch geschätzt.

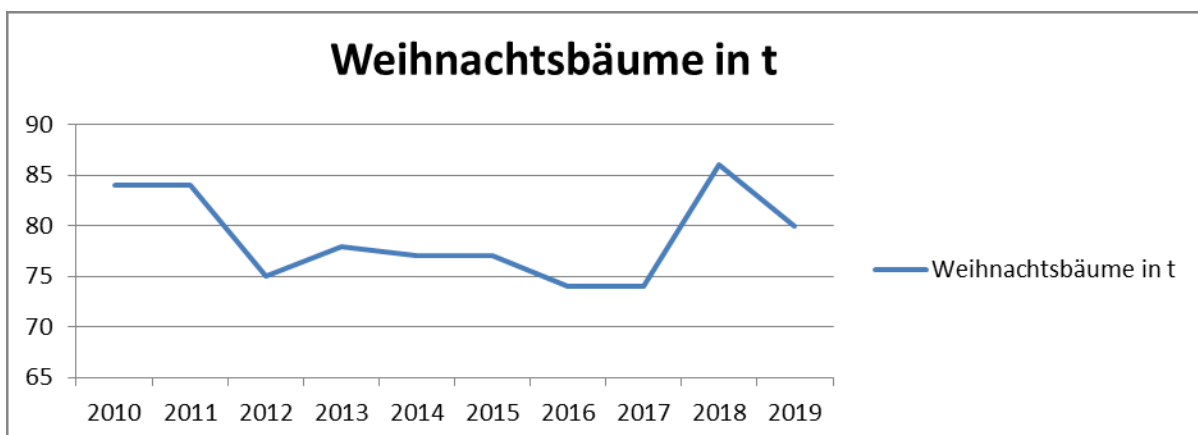
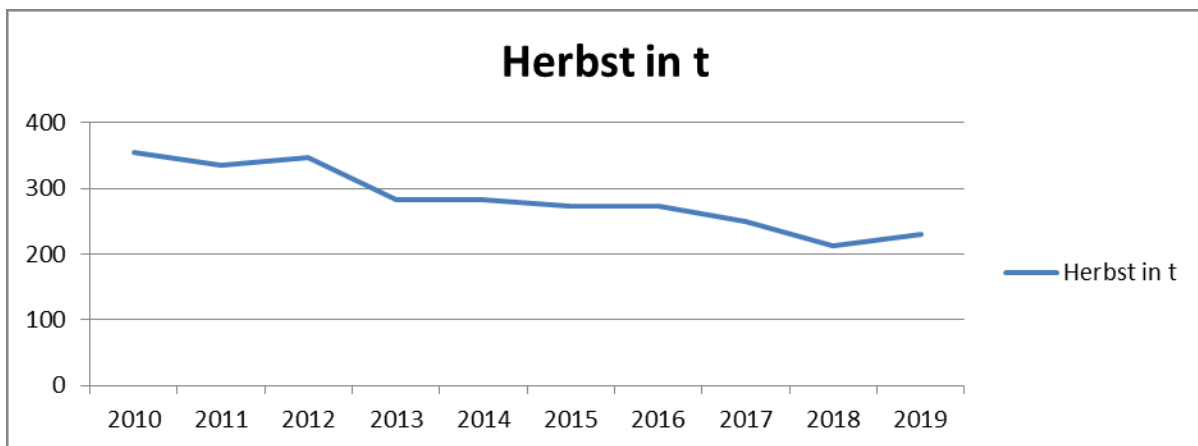
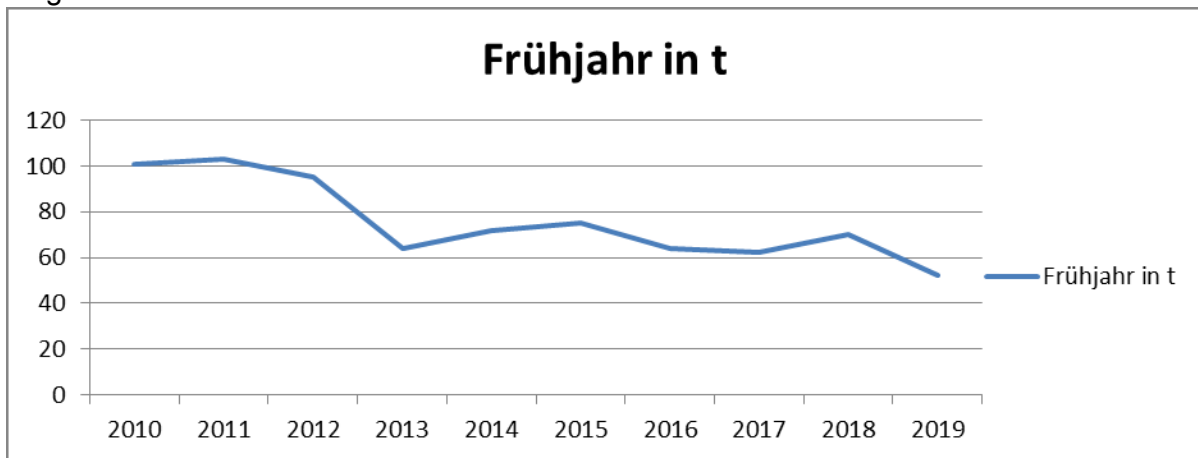


Wie in dem Jahresverlauf in Summe ersichtlich, fallen die Mengen stetig.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Wurden Anfang des Jahrzehnts noch ca. 540 t gesammelt, so fallen die Mengen auf das derzeitige Niveau von ca. 360 t, was fast einer Halbierung der Menge entspricht.

In den folgenden Grafiken ist die jeweilige Mengenentwicklung der einzelnen Sammelfraktion aufgeführt:



Der gesamthafte Rückgang in der Sammlung beruht u.a. auf das ganzjährig zur Verfügung gestellte Angebot des Betriebsamtes zur Erfassung von Strauchwerk und Gartenabfällen in der Biotonne und vor allem über die Abgabe mittels Gutscheinen auf dem Recyclinghof in der Oststrasse.

Hier spiegelt sich auch die konsequente Einführung und Nutzung der **Biotonne seit 1996** wieder, die mit 86 % Anschlussgrad führend in Schleswig-Holstein ist.

Problematik

Durch die notwendige Bündelung der Arbeitskapazitäten kann das Betriebsamt nur eine **sehr begrenzte** Anzahl an Sperrmüllterminen im 4. Quartal (Herbstsammlung Strauchgut) und zu Jahresbeginn (Tannenbäume) bereitstellen. Dieses führt zu Unverständnis in der Bevölkerung.

Zudem gibt es immer häufiger und deutlich zunehmend erhebliche Probleme bei der satzungskonformen Nutzung des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nordstedt. Zum Teil werden die einfachsten Vorgaben für die Bereitstellung der Strauchwerk-bündel nicht eingehalten, so stimmt entweder die Länge der Astabschnitte nicht, das Strauchgut wird nicht gebündelt oder die Haufen sind generell einfach zu groß.

Ebenfalls auffallend sind augenscheinlich gewerbsmäßige Nutzungen, die jedoch nicht zurückgewiesen werden können, weil eine eindeutige Beweisführung für die „kommerzielle“ Bereitstellung fehlt.

Konzept

Zukünftig gibt es einen Sammeltermin im Frühjahr, dieser wird kombiniert mit der alljährlichen Tannenbaumsammlung. Durch diese Zusammenlegung der Erfassungstermine fallen also von drei Sammelterminen zukünftig zwei Sammlungen mit geringen Erfassungsmengen weg und schaffen Kapazitäten vor allem für die Sperrmüllabfuhr.

Die neu geplante Strauchgutsammlung einmal im Jahr kann dann logistisch deutlich wirtschaftlicher durchgeführt werden. Zudem kann die Nachreinigung durch die Stadtreinigung besser abgestimmt werden, was zu einem gepflegteren Stadtbild während der Sammlung beiträgt.

Durch die längere Verweilzeit der Garten- und Strauchabfälle im Garten bis zum Frühjahr wird einem häufigen Wunsch der Naturschutzverbände entsprochen, den Strauchschnitt nicht zu früh im Herbst stattfinden zu lassen. Unverändert bestehen bleibt natürlich die Abgabe von gebündeltem Strauchwerk mit den entsprechenden Gutscheinen auf dem Recyclinghof in der Oststraße.

Bei einer Änderung der Abfallsatzung durch den Umweltausschuss und die Stadtvertretung wäre die erste optimierte Einsammlung von Strauchwerk und Tannenbäumen demnach erstmalig im Januar/Februar 2021 durchzuführen.

Aus den o.a. Gründen wird das Betriebsamt dem Umweltausschuss voraussichtlich im 2. Quartal 2020 einen entsprechenden Änderungsvorschlag zur Beschlussfassung einer geänderten Abfallsatzung vorlegen.